

# Pro Juventute Bildungsfonds

## Konzept



## 1. Ausgangslage

### 1.1. Bedeutung von Bildung

Der Erwerb formaler Bildung in Form von schulischen Qualifikationen, beruflichen Ausbildungen und tertiären bzw. postsekundären Bildungsgängen gilt in der heutigen Gesellschaft als wesentliche Voraussetzung für die Realisierung von Lebensoptionen und für die Führung eines gelingenden, selbständigen Lebens. Die Gewährleistung gleicher Bildungschancen ist daher eine zentrale Aufgabe für eine Gesellschaft, die den Anspruch erhebt, die Inklusion bzw. möglichst umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder zu ermöglichen (UNICEF 2016).

### 1.2. Ungünstigere Voraussetzungen

KiJu (Kinder und Jugendliche) in Maßnahmen der KJH (Kinder- & Jugendhilfe) haben aber oft ungünstige Voraussetzungen für eine bestmögliche Entfaltung ihrer Potentiale. Häufig kumulieren bei dieser Gruppe erschwerende Bedingungen wie sozialstrukturelle Belastungsfaktoren, Risikolagen und individuelle Bewältigungsprobleme. Diese KiJu benötigen daher zuerst die Sicherung oder Wiederherstellung elementarer Grundbedürfnisse, haben Nachholbedarf in ihrer sozialen und/oder emotionalen Entwicklung, erst dann ist eine produktive Auseinandersetzung mit Bewältigungsaufgaben und gesellschaftlichen und schulischen Anforderungen möglich. **Kurz gesagt, KiJu in Maßnahmen der KJH brauchen** in aller Regel **mehr Zeit** als KiJu mit günstigeren Voraussetzungen.

### 1.3. Gesetzliche Lage

Leider nimmt die derzeitige österreichische Gesetzeslage (B-KJH-Gesetz 2013) wenig Rücksicht auf die Situation der KiJu in Maßnahmen. Mit der Volljährigkeit endet der gesetzliche Anspruch auf Leistungen der KJH. Zwar besteht die Möglichkeit einer Verlängerung von Maßnahmen bis maximal zum 21. Lebensjahr, aber die Gewährungspraxis ist intransparent, uneinheitlich und teilweise an Auflagen gebunden. Diese restriktive Regelung und die dadurch entstehende Unsicherheit setzen junge Menschen unter Druck, möglichst mit der Volljährigkeit finanziell Unabhängigkeit zu sein. Es bleibt letztlich wenig Spielraum für längere Bildungswege, Experimente oder für ein Scheitern und eine Neuorientierung. **Kurz gesagt, KiJu in Maßnahmen der KJH brauchen mehr Zeit, haben de facto aber weniger.**

### 1.4. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen

Diesen ungünstigen Voraussetzungen und der gesetzlichen Lage stehen einer Reihe von gesellschaftlichen Veränderungen, von denen junge Menschen heute generell betroffen sind, gegenüber. Ein steigender Anteil junger Menschen in den westlichen Ländern strebt eine höhere Bildung an (Lassnig 2011, 138) und der Abschluss von Bildungskarrieren verschiebt sich in spätere Lebensjahre. Junge Menschen leben heute länger in ihren Elternhäusern, steigen später in das Erwerbsleben ein, werden später finanziell unabhängig und gründen später eigene Familien (vgl. Geserick, 2011).

Dies gelingt, wo junge Menschen bzw. ihre Elternhäuser mit ausreichend ökonomischem, kulturellem und sozialem Kapital ausgestattet sind (vgl. Bourdieu 1983; 1992). Die Liberalisierung der Arbeitsbeziehungen erschwert jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben und erhöht die Wahrscheinlichkeit befristeter, atypischer und prekärer Beschäftigungsverhältnisse, vor allem bei niedrigen oder fehlenden Bildungsabschlüssen. Höhere Bildungsabschlüsse gehen in

der Regel mit besseren Einkommens- und Beschäftigungschancen einher (vgl. Lassnig 2011, 138).

Diese gesellschaftlichen Entwicklungen, zusammen mit den oben benannten Benachteiligungen und der Bildungssituation der KiJu in Maßnahmen der KJH, schaffen eine Situation multipler Benachteiligungen. Dadurch entstehen **zunehmende Chancenungleichheit und Bildungsbenachteiligungen** gegenüber der Gesamtbevölkerung.

## 2. Empirische Befunde

Seit 2017 liegen erstmals Forschungsergebnisse aus einem träger- und bundesländerübergreifenden Forschungsprojekt der Universität Klagenfurt, zu Bildungsbiographien von Care Leavern im Alter zwischen 20 und 29 Jahren in Österreich vor (Sting et. a. 2017). In den Analysen zeigt sich, dass Care Leaver, im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, einen signifikant niedrigeren Bildungsstand haben. Ferner zeigt sich eine deutliche Präferenz zugunsten einer Laufbahn über Pflichtschule und Lehre aber zu Lasten mittlerer oder höherer Abschlüsse.

## 3. Ein Bildungsauftrag für die KJH

Die Familie ist seit jeher DER zentrale Ort im Bildungsprozess von KiJu, noch lange vor dem formalen Bildungssystem. Wenn nun die KJH in Zusammenarbeit mit oder stellvertretend für Familien Verantwortung übernimmt, dann wandern auch familiäre Bildungsagenden zur KJH (vgl. Rauschenbach 2007; Sauer 1979). Damit wird Bildung zur Aufgabe der Sozialpädagogik und Orte der KJH werden zu Bildungsorten (vgl. Thiersch 2009; Zeller 2009). Folglich leitet sich für Einrichtungen der KJH ein Bildungsauftrag ab, dem sie in Abstimmung mit den Herkunftsfamilien, dem formalen Bildungssystem und im Interesse der KiJu nachkommen müssen. Diese Forderung wird, angesichts der oben beschriebenen Ausgangslage der KiJu in Maßnahmen, zusammen mit den geschilderten ersten empirischen Befunden, nochmals bekräftigt.

Bildung könnte man dabei definieren als einen lebenslangen Prozess der Aneignung von Welt und der Ausformung und Entwicklung der Person in dieser Welt, als Arbeit am Lebensentwurf (Thiersch 2002). Bildung verfolgt das Ziel, Lebenskompetenzen zu erwerben, junge Menschen zu Selbstbildung und darüber hinausgehend zu Lebens- und Weltgestaltung im Horizont individueller Möglichkeiten zu befähigen (vgl. Thiersch 2009; BMFSFJ 2005). Damit ist Bildung allen Feldern der Sozialpädagogik immanent und es öffnet sich ein weites Feld an Bildungsagenden (Zeller 2012). Bildung umfasst ein Kontinuum von informellen<sup>1</sup> über nichtformalen<sup>2</sup> bis formalen Aspekten des Lernens, vor, neben und nach der Schule und beinhaltet kognitive, physische, emotionale, soziale und handlungspraktische Aspekte (vgl. Thiersch 2009).

## 4. Ein „Pro Juventute Bildungsfonds“

Aus der Situation multipler Benachteiligungen von KiJu in Maßnahmen und im Bewusstsein des Bildungsauftrages der KJH wurde mit 01.01.2018 der „Pro Juventute Bildungsfonds“ ins Leben gerufen.

### 4.1. Ziel des „Pro Juventute Bildungsfonds“

Ziel des Bildungsfonds ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren Bildungsbiographien und Bildungsbemühungen zu unterstützen. Auf diese Weise werden Benachteiligungen und Verunsicherungen, die durch strukturelle Mängel in der österreichischen Gesetzgebung entstehen, relativiert. Dieser Form der Unterstützung liegt ein Menschenbild zugrunde, wie es formuliert wird, in ...

---

<sup>1</sup> **Informelles Lernen** meint „Lernen, das im Alltag, am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit stattfindet. Es ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert. Informelles Lernen ist in den meisten Fällen aus Sicht des Lernenden nicht ausdrücklich beabsichtigt.“

<sup>2</sup> **Nicht formales Lernen** „bezeichnet Lernen, das in planvolle Tätigkeiten eingebettet ist, die nicht explizit als Lernen bezeichnet werden (in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung), jedoch ein ausgeprägtes „Lernelement“ beinhalten. Nicht formales Lernen ist aus Sicht des Lernenden beabsichtigt.“

- a) ... den „Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen“ (Quality4Children),
- b) ... der „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ (UNESCO),
- c) ... der „Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (EU),
- d) ... der „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (UNO).

Diese Erklärungen fordern Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die bestmögliche Entfaltung der Persönlichkeit, Begabungen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten von Kindern und jungen Erwachsenen. Sie fordern ferner das Recht und den ungehinderten Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung.

#### 4.2. Zielgruppe des „Pro Juventute Bildungsfonds“

Zielgruppe sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Care Leaver) die von Pro Juventute betreut werden oder betreut wurden. Als Care Leaver gilt, wer zuletzt durch die Pro Juventute betreut wurde. Care Leaver haben die Möglichkeit bis zu drei Jahre nach ihrem Austritt einen Erstantrag zu stellen. Seit Jänner 2018 wurden etwa 15 Kinder, Jugendliche und Care Leaver aus Mitteln des Fonds gefördert.

Zielgruppe sind ferner Einrichtungen der Pro Juventute, sofern deren Förderanliegen den, unter 4.1 benannten Zielen, entsprechen.

#### 4.3. Was fördert der „Pro Juventute Bildungsfonds“?

Entsprechend der oben gewählten weiten Definition von Bildung, fördert der Bildungsfonds grundsätzlich alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Persönlichkeit, die Begabungen und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen. Folglich ist es nicht zielführend, Förderungen auf exakt definierte Einzelmaßnahmen hin zu formulieren und zu definieren. Stattdessen sind drei Bereiche definiert. „Bildungsmaßnahmen“ meint Förderungen im formellen, schulischen Bereich, „Fördermaßnahmen“ setzt an der Förderung von Interessen, Hobbys und Begabungen an und „Unterstützende Maßnahmen“ fördert die Entwicklung der Persönlichkeit um Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie zu schaffen. Alle drei Bereiche sind jeweils mit prototypischen und kontrastierenden Beispielen hinterlegt, um den Mitgliedern der Vergabekommission die Entscheidung zu erleichtern.

Der Pro Juventute Bildungsfonds wird, beginnend mit 01.01.2018, jährlich bis zu einem Deckel von € 25.000 befüllt.

